## Sicherheits- und Risikomanagement auf der Ebene des Zugführers

#### Sicherheit im Einsatz

#### Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie,

- Ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und
- den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen im Einsatz kennen.

Zu beachtende Regelungen

ACHTUNG: Neue DGUV-Nummern beachten!

- BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift (Unterweisungen!)
- GUV-1 8680 Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation
- TRBA250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- DRK-Dienstvorschrift TD 01 Stromversorgung im Einsatz (s. auch BGV A3)
- DRK-Dienstvorschrift TD 02 Gasversorgung Flüssiggas

• ...



## Pflichten der Führungskraft im Vorfeld

- Sensibilisierung aller Helfer/innen für den Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- 2. Absprachen mit dem Sicherheitsbeauftragen der jeweiligen Verbandsstufe; insbesondere im Bereich der Beschaffung
- Sicherstellung regelmäßiger (i. d. R. jährlicher) Unterweisungen im Bereich des Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- 4. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung aller eingesetzten Helfer/innen
- 5. Sicherstellung der erforderlichen Ausrüstung für alle eingesetzten Helfer/innen



## Gefahren an der Einsatzstelle (Wdh.)

#### **Gefahren- Matrix**

Die Gefahren-Matrix wird auch 4A-1C-4E- Regel genannt, bestehend aus den Anfangsbuchstaben der möglichen Gefahren einer Einsatzstelle.

In der Literatur wird diese in manchen Quellen durch *Absturz*, *Biologische Gefahren* und *Ertrinken/Wassergefahren* ergänzt, wodurch sie zur bekannten 5A-1B-1C-5E-Regel wird.

Dies soll im Rahmen des Führungsvorganges die Beachtung dieser Gefahren verstärken!

## Gefahren an der Einsatzstelle (Wdh.)

#### **Gefahren Matrix 5A-1B-1C-5E**

**A**temgifte

Ausbreitung

Angstreaktion / Panik

Atomare Gefahren / ionisierende Strahlung

Absturz

**B**iologische Gefahren

Chemische Gefahren

Explosion

Erkrankung / Verletzung

Elektrizität

Einsturz

Ertrinken / Wassergefahren



# Basisschutz für KatS- und HiOrgs gemäß BBK

## BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

Moderne Gesellschaften sind in ihrer Funktionsfähigkeit von zahlreichen Infrastrukturen abhängig. So genannte **Kritische Infrastrukturen (KRITIS)** wie beispielsweise die Trinkwasser- oder Stromversorgung sind darüber hinaus für Menschen und Tiere (über-)lebenswichtig.

Als Kritische Infrastrukturen werden Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen betrachtet, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe
- erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder
- andere dramatische Folgen eintreten würden.



Folie 8

## BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

- Nach Ansicht des BBK bilden die Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen im Katastrophenfall das Rückrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.
- ➤ Die Umsetzung des Leitfadens soll die Verwundbarkeit gegenüber extremen Naturereignissen, technischem Versagen und kriminellen Handlungen reduzieren.
- Zu Beginn steht eine Schwachstellenanalyse, die bei konsequenter Beachtung der veröffentlichten Checklisten die bestmögliche Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleisten soll.

## BBK – Basisschutz für KatS- und HiOrgs

#### - Auszug der BBK-Empfehlungen -

#### 1. Organisation

- eindeutige Führungsstruktur
- Handbücher/Konzepte zum Arbeitsschutz, über die eingesetzten IT-Systeme, möglicher Notstromversorgung etc.
- angemessenen Bargeldbestand sicherstellen

#### 2. Personal

- Motivation und Ausbildungsstand
- mind. Doppelbesetzung von Schlüsselfunktionen (Wissensmonopole vermeiden)

#### 3. luK

- stetige Funktionsfähigkeit z.B. ausreichende Anzahl geladener Akkus
- Rückfallebenen schaffen



### Checkliste für den Basisschutz zur Aufrechterhaltung des Betriebes

Bothobo and Bionottolottangoonmott.	Betriebs-	- und Dienstleistungseinheit:
-------------------------------------	-----------	-------------------------------

Nr.	Thema	Ja	Nein	Geplant	Handlungsbedarf/ Maßnahmen /Quellen / Stand
3.8	Sind Führungskräfte in Notfallplanung / Krisenmanagement ausgebildet?				
3.9	Gibt es Konzepte zur Gewinnung von Führungskräften sowie zum Erhalt deren Mitwirkung?				
3.10	Ist sicher gestellt, dass das Personal si- cherheitsüberprüft wird, sobald übernom- mene Aufgaben, Tätigkeiten oder Funkti- onen dies erfordern?				
3.11	Werden arbeitsmedizinische Untersu- chungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt?				
3.12	Ist sicher gestellt, dass für Tätigkeiten, für die ein Impfschutz empfohlen wird, nur entsprechend geimpfte Helfer(innen) ein- gesetzt werden? Werden die Kräfte über die Impfempfehlung informiert?				
3.13	Wird der Impfstand / Gesundheitsstand der Kräfte dokumentiert?				